Nationalparkplan

beschlossen
bei der 19. Sitzung des
Nationalparkkomitees Hohe Tauern am 04.04.2001 und
bei der 50. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 22. Mai 2001

Gefördert aus Mitteln:

Kärntner Nationalparkfonds

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft
Das Lebensministerium

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Nationalparkverwaltung Kärnten
Projektleitung: P. Rupitsch • Arbeitsgruppe Nationalparkplan Nationalparkrat: P. Haßlacher, G. Liebel, H. Kremser, P. Rupitsch, H. Stotter • Arbeitsgruppe Nationalparkplan Kärnten: K. Eisank, G. Mussnig, P. Rupitsch, T. Suntinger • Redaktion: G. Mussnig • Gestaltung: G. Mussnig/M. Zirknitzer •
Fotos, Abbildungen, Karten: Nationalparkverwaltung Kärnten

WIR SIND VORREITER FÜR MODERNEN PARTNERSCHAFTLICHEN NATURSCHUTZ

WIR FORSCHEN FÜR EIN WISSENSCHAFTLICH FUNDIERTES NATURMANAGEMENT

WIR INVESTIEREN HEUTE IN KOSTBARE NATUR FÜR MORGEN

WIR SCHÜTZEN KLEINE WELTEN UND BELEBEN DIE REGIONEN

WIR BIETEN NATURVERMITTLUNG UND ERHOLUNG AUF HÖCHSTEM NIVEAU

aus dem Leitbild der Nationalparks AUSTRIA

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Vorwort des Nationalparkreferenten des Landes Kärnten

1. Der Nationalpark Hohe Tauern **5**
2. Der Planungsraum **7**
3. Rechtsgrundlagen und Leitlinien für die Erstellung des Nationalparkplanes **9**
4. Der Nationalparkplan **11**
5. Grundlagen für die Erstellung des Nationalparkplanes **13**

6. Iststand **15**
6.1 Naturraummanagement **15**
6.2 Tourismus und Erholung **17**
6.3 Wissenschaft und Forschung **19**
6.4 Umweltbildung **21**
6.5 Öffentlichtkeitsarbeit **22**

7. Entwicklungsziele und Maßnahmen **23**
7.1 Allgemeine Grundsätze **23**
7.2 Entwicklungsziele für den Planungszeitraum **27**
7.3 Teilziele und Maßnahmen **30**
7.3.1 Naturraummanagement **31**
7.3.1.1 Artenschutz und Erhaltung der genetischen Vielfalt **34**
7.3.1.2 Biotop- und Wildtiermanagement **36**
7.3.1.3 Nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus natürlichen Ökosystemen (Almen, Wald und Wasser) **39**

7.3.2 Tourismus und Erholung 44
7.3.2.1 Zubringerdienste; Rettungswesen 45
7.3.2.2 Beherbergungsmöglichkeiten 46
7.3.2.3 Informationseinrichtungen 47
7.3.2.4 Besucherlenkung 51
7.3.2.5 Erholung 53
7.3.3 Wissenschaft und Forschung 55
7.3.4 Umweltbildung 59
7.3.5 Öffentlichkeitsarbeit 62

8. Organisation 66
8.1 Organisations- und Verwaltungsstruktur (inkl. NGO's) 66
8.1.1 Hoheitsverwaltung 67
8.1.2 Privatwirtschaftsverwaltung 67

9. Personelle und sachliche Ausstattung 68
9.1 Personelle Ausstattung 68
9.2 Sachliche Ausstattung 71

10. Kosten und Finanzierung 72

11. Zeitplan der Realisierung 74

1. Der Nationalpark Hohe Tauern

Der Nationalpark Hohe Tauern sichert einen der wertvollsten Beiträge Österreichs zur Erhaltung des Weltnaturerbes. Der für Europa repräsentative Naturraum ist mit 180.000 ha das größte Schutzgebiet in den Alpen. Mit dem Schutz der genetischen Vielfalt der Pflanzen und Tiere als Wild- und Kulturformen leistet der Nationalpark Hohe Tauern auch einen unverzichtbaren Beitrag für das effiziente Netz von Schutzgebieten in Europa.

Im Nationalpark Hohe Tauern ist die unberührte Naturlandschaft ökologisch mit der nachhaltig gepflegten Kulturlandschaft großflächig vernetzt. Dadurch wird die für Europa außergewöhnliche ökologische Vielfalt (Biodiversität) in einem großflächig geschützten Lebensraum nachhaltig gesichert.

Für die Entstehung und Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern ist die Berücksichtigung der überwiegend von privatem Grundeigentum, verbunden mit historisch begründeten eigentumsgleichen Nutzungsrechten, geprägten Besitzstruktur von großer Bedeutung. Der Reichtum an natürlichen Ressourcen - Mineralien und Erze, Gletscher, Wasser – begründete hohe wirtschaftliche Nutzungsansprüche und großtechnische Erschließungspläne in der Vergangenheit. Diese wurden erfolgreich abgewehrt und sind durch die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern in Zukunft ausgeschlossen. Der Werdegang des Nationalparks Hohe Tauern gilt inzwischen als ein Musterbeispiel in der europäischen Naturschutzgeschichte.

Nationalpark Hohe Tauern

NATUR UND KULTUR

WERTE FÜR DIE ZUKUNFT

Abbildung 1: Der Nationalpark Hohe Tauern

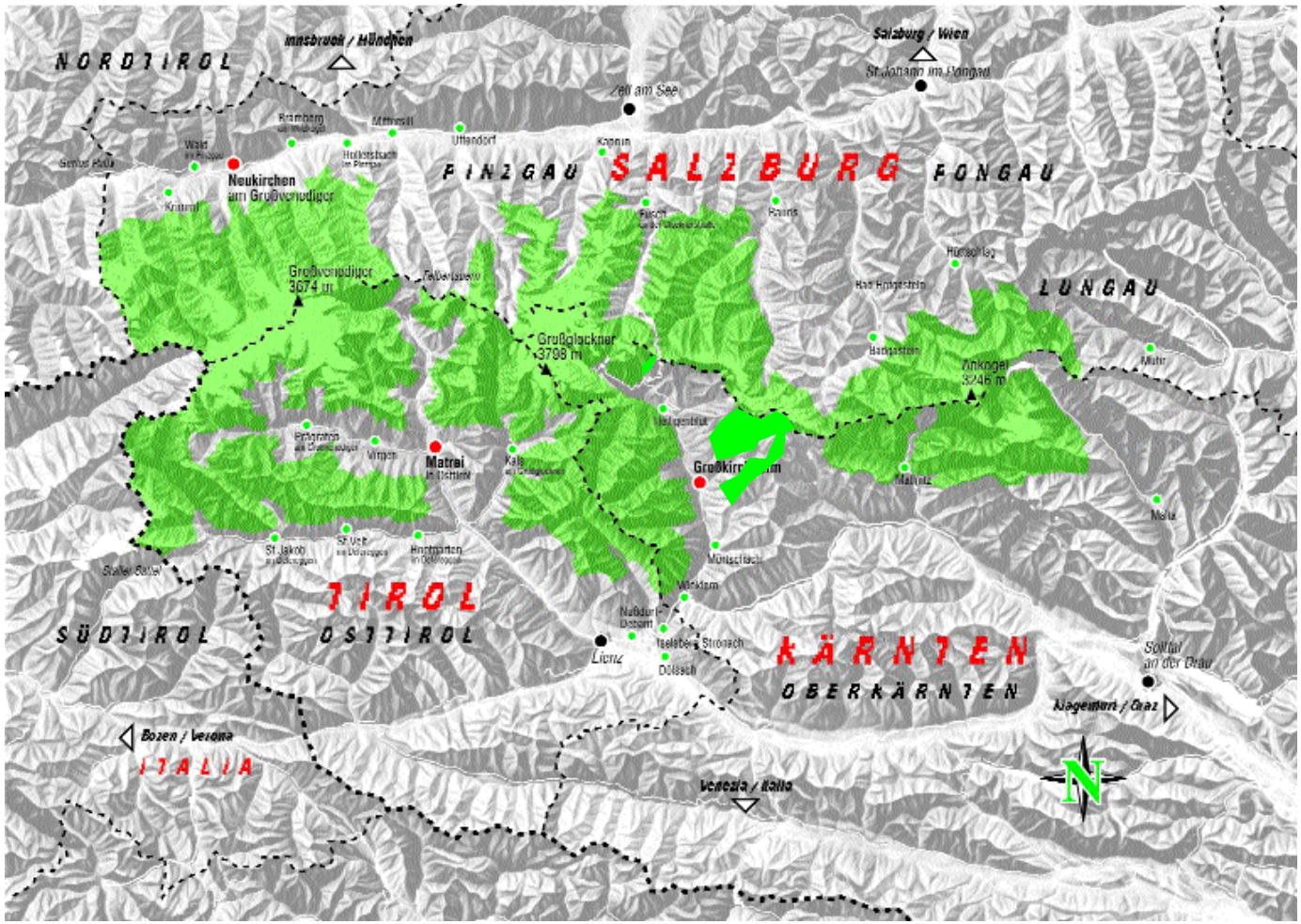

2. Der Planungsraum (Planungsstand April 2001)

Der gegenständliche Planungsraum umfaßt das Schutzgebiet des Kärntner Anteiles am Nationalpark Hohe Tauern. In thematischen Bereichen, wo eine Trennung zwischen Schutzgebiet und Vorfeld nicht zweckmäßig ist (z.B. Abschnitt Tourismus und Erholung), wurde auch die Nationalparkregion miteinbezogen.

Das Vorfeld des Nationalparks Hohe Tauern wird in der Folge als "Region" bezeichnet.

Die „Region“ umfaßt jene Flächen der sechs Nationalparkgemeinden (Heiligenblut, Großkirchheim, Mörtschach, Winklern, Mallnitz und Malta), die nicht im Schutzgebiet (Kernzone, Außenzone, Sonderschutzgebiete) liegen.

Tabelle 1: Die Region in Zahlen

Gemeinden	Einwohner	Fläche Nationalpark (in km2)	Fläche Gesamt (in km2)
6	8.025	377	861

Tabelle 2: Das Nationalparkschutzgebiet in Zahlen (km²)

Fläche Nationalpark	Fläche Sonderschutzgebiete	Fläche Kernzone	Fläche Außenzone
377	37	236	104

Abbildung 2: Der Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern und sein Vorfeld (Planungsstand April 2001)

3. Rechtsgrundlagen und Leitlinien für die Erstellung des Nationalparkplanes

Die rechtliche Grundlage für die Errichtung von Nationalparken in Kärnten bilden das Kärntner Nationalparkgesetz und die dazu ergangenen Verordnungen. Vor dem Hintergrund seiner nationalen und internationalen Bedeutung und Verpflichtungen hat das Management eines Nationalparks jedoch auch auf übergeordnete Rechtsgrundlagen und Leitlinien Bezug zu nehmen.

Nationalpark- und naturschutzrechtliche Grundlagen und Leitlinien

1971 Artikel 107 B-VG Vereinbarung „Vereinbarung von Heiligenblut“ zwischen den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern

1981 Verordnung der Kärntner Landesregierung über die Erklärung der Naturschutzgebiete „Großglockner – Pasterze" und „Schobergruppe Nord" zum Nationalpark Hohe Tauern

1983 Beschluß des Kärntner Landtages über das Gesetz über die Errichtung von Nationalparks - Kärntner Nationalparkgesetz LGBl. Nr. 55/1983 i.d.F. LGBl. Nr. 57/1986 (Erweiterung des Nationalparks auf die Gemeinden Mallnitz und Malta und Errichtung der Sonderschutzgebiete „Großglockner - Pasterze“ und „Gamsgrube“) und LGBl. Nr. 53/1992 (u.a. Einrichtung des Kärntner Nationalparkfonds)

1986 Verordnungen der Kärntner Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern: Erweiterung des Nationalparks auf die Gemeinden Mallnitz und Malta und Errichtung der Sonderschutzgebiete „Großglockner – Pasterze" und „Gamsgrube"

1993 Beschluß des Kärntner Landtages über die Novelle des zum Kärntner Nationalparkgesetz i.d.F. LGBl. Nr. 57/1986 und LGBl. Nr. 53/1992 u.a. über die Einrichtung des Kärntner Nationalparkfonds

1994 Artikel 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (LGBl. Nr. 78/1994)

1995 Nominierung der Kernzone nach der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie als NATURA 2000 Gebiet

Nationalparkrelevante Leitlinien

(auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Beschlußfassung geltenden Normen)

Leitbild Nationalpark Hohe Tauern

Das Leitbild zur Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern wurde vom Nationalparkrat in seiner 8. Sitzung am 31.01.1997 in Innsbruck beschlossen.

Nationalpark-Konzept 2000 des Bundes

Dem Nationalparkkomitee zur Kenntnis gebracht: 16. Sitzung des Nationalparkkomitees Hohe Tauern am 15.12.1999 in Mallnitz.
Dieses Konzept stellt eine Grundsatzerklärung des Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie für die Behandlung des Schwerpunktes „Schaffung und Entwicklung von Nationalparken" dar und wurde vom Nationalparkrat beschlossen.

IUCN-Richtlinien

Der vorliegende Nationalparkplan wurde in Anlehnung an die Kriterien der IUCN (The World Conservation Union) für Kategorie II – Nationalparke, unter besonderer Berücksichtigung der Guidelines for Protected Area Management Categories (Interpretation and Application of the Protected Area Management Categories in Europe, 2000), erarbeitet.

Aktionsplan für Schutzgebiete in Europa

Die Definierung der Entwicklungsziele sowie die zu deren Umsetzung erforderlichen Maßnahmen erfolgte unter bestmöglicher Berücksichtigung des von der Nationalparkkommission der IUCN empfohlenen Aktionsplanes für Schutzgebiete in Europa „Parke für das Leben".

Alpenkonvention

Übereinkommen zum Schutz der Alpen, BGBl. Nr. 477/1995 und die am 31. Oktober 2000 vom Österreichischen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterzeichneten Durchführungsprotokolle.
Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention vom 07. November im Bereich der Berglandwirtschaft (lt. Beschluß des Kärntner Landtages vom 14.07.1995, Landtagssaal LDTGS. Zl.: 294-2727)

4. Der Nationalparkplan

Das Kärntner Nationalparkgesetz sieht ausdrücklich die Erstellung eines Nationalparkplanes für das Schutzgebiet vor (Kärntner Nationalparkgesetz LGBl. Nr. 55/1983 i.d.F. LGBl. Nr. 57/1986 und LGBl. Nr. 53/1992):

§ 9
Entwicklungsplanung

(2) „Erfordernisse und Schutzmaßnahmen, die im Schutzgebiet eines Nationalparks zur Verwirklichung der Ziele (....) anzustreben sind, sind (....) in einem Nationparkplan darzustellen."

(3) Nationalparkpläne nach Abs. 2 sind einem Anhörungsverfahren zu unterziehen, in dem die betroffenen Grundeigentümer, die berührten Gemeinden, die alpinen Vereine sowie jene Vereine, die sich den Naturschutz oder die Vertretung der Grundbesitzerinteressen in Nationalparks zur Aufgabe gestellt haben und der Naturschutzbeirat zu hören sind.

(4) Nationalparkpläne nach Abs. 2 sind dem Nationalparkkomitee der betroffenen Nationalparkregion sowie der Kammer für Land- und Forstwirtschaft vor der Beschlußfassung durch die Landesregierung vorzulegen. Die Landesregierung hat bei der Beschlußfassung auf Beschlüsse des Nationalparkkomitees der betroffenen Nationalparkregion und Vorschläge der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Bedacht zu nehmen.

(5) „Im Rahmen der Erteilung von Bewilligungen nach diesem Gesetz ist auf Nationalparkpläne Bedacht zu nehmen. Förderungen dürfen nur für Maßnahmen erteilt werden, die mit einem Nationalparkplan nicht im Widerspruch stehen."

Aufbauend auf den jahrelangen Planungsarbeiten der Kärntner Nationalparkverwaltung, insbesondere den vom Kärntner Nationalparkfonds in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Grundlagenerhebungen (siehe Kapitel 5) und der intensiven Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten wurde in der 13. Sitzung des Nationalparkkomitees Hohe Tauern am 01.04.1998 in Mallnitz der einstimmige Grundsatzbeschluß für die Ziele und Vorgangsweise für die Erstellung des Nationalparkplanes gefaßt, wobei **folgende allgemeine Grundsätze vereinbart wurden**:

- ⇨ ***Kernzone und Sonderschutzgebiete – IUCN-Kategorie II (auf mind. 75% der Flächen)***
- ⇨ ***Außenzone – IUCN-Kategorie V***
- ⇨ ***Zonierung: Anpassung an die naturräumlichen Gegebenheiten und die aktuelle Nutzungssituation***
- ⇨ ***Einbindung aller Partner bei der Planerstellung***

Zur koordinierten Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern in den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol wurden die Gliederung und die Zieldefinitionen des Nationalparkplanes im Nationalparkdirektorium festgelegt und bei der 10. Sitzung des Nationalparkrates am 30.November 2000 beschlossen.

Inkrafttreten des Nationalparkplanes: 01.01.2001 (rückwirkend; gemäß einstimmigem Beschluß bei der 17. Sitzung des Nationalparkkomitees Hohe Tauern am 16.06.2000 in Heiligenblut)

5. Grundlagen für die Erstellung des Nationalparkplanes

Infolge der Novellierung des Kärntner Nationalparkgesetzes im Jahre 1992, laut welcher unter anderem auch die Erstellung von Nationalparkplänen verankert wurde, hatte die Nationalparkverwaltung Kärnten mit den Vorarbeiten zum Nationalparkplan begonnen.

Vordringlich wurden die folgenden wissenschaftlichen Grundlagenerhebungen und sonstige Vorarbeiten in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt:

EDV-technische Grundlagen

- Erstellung der Digitalen Katastralmappe (DKM) für die Nationalparkregionen in Zusammenarbeit mit den Nationalparkgemeinden in den Jahren 1993/94.
- Aufbau des Geographischen Informationssystems (GIS) „TAGIS" in Koordination mit den Nationalparkverwaltungen Salzburg und Tirol zur Analyse und Darstellung von flächenhaften Daten (ab 1993).
- Aufbau eines digitalen Datenbestandes, durch das Geographische Informationssystem des Landes Kärnten („KAGIS") oder durch eigene Auftragsarbeiten, z.B. Jagdreviergrenzen (ab 1993).
- Aufbau eines flächendeckenden Orthofotobestandes (Luftbildkarten im Maßstab 1:5000) für den gesamten Nationalpark (1998/99).

Wissenschaftliche Grundlagenerhebungen über die Landnutzung

- Grundlagenerhebung über die almwirtschaftliche Nutzung im Nationalpark (flächendeckend): Alminventar Nationalpark Hohe Tauern (Büro E.C.O., Klagenfurt, 1999)
- Grundlagenerhebung über die Leitfunktionen (Naturschutz, Wirtschaft, Schutz) des Bergwaldes im Nationalpark (flächendeckend): Bergwalduntersuchung Mallnitz und Bergwalduntersuchung Oberes Mölltal (SENITZA, Feldkirchen, 1995 und 1999)

Wissenschaftliche Grundlagenerhebungen über die Wildbiologie

- Wildbiologische Begleitforschung in den Nationalparkrevieren des Österreichischen Alpenvereines (NATIONALPARKINSTITUT, Salzburg, 1995 - 1999)

- Nationalparkgerechtes Wildtiermanagement am Beispiel des WWF-Revieres „Lassacher Alpe“ im Seebachtal (WILDBIOLOGISCHE GESELLSCHAFT MÜNCHEN, MÜNCHEN, 1994 - 1999)

Wissenschaftliche Grundlagenerhebungen über die touristische Nutzung

- Besucherzählungen und -befragungen in der Ankogel-, Schober- und Glocknergruppe in Zusammenarbeit mit dem Oesterreichischen Alpenverein (1994, 1999, 2000)

6. Iststand

6.1 Naturraummanagement

Die folgenden Maßnahmen für eine nationalparkkonforme Nutzung wurden aus Mitteln des Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern und des Bundesministeriums für Umwelt (Wildtiermanagement) finanziert.

Vertragsnaturschutz

Im Jahr 1989 wurde erstmals eine Vertragsnaturschutzmaßnahme im Nationalpark getätigt: Abgeltung des Nutzungsverzichtes von 23 ha Waldfläche im Bereich des hinteren Seebachtales/Gemeinde Mallnitz.

Mit der Einrichtung des Kärntner Nationalparkfonds im Jahr 1992 wurden die Voraussetzungen für den Vertragsnaturschutz im Schutzgebiet des Nationalparks Hohe Tauern gesetzt. 1996 wurde vom Nationalparkkomitee Hohe Tauern das derzeit gültige Vertragsnaturschutzmodell beschlossen, welches, basierend auf dem §14 Abs. 2 des Kärntner Nationalparkgesetzes, für die folgenden Leistungen eine Abgeltung gewährt:

1. Für die "**Allgemeine Abgeltung**"
ATS 50,-- pro Hektar für das Einbringen von "wirtschaftlich nutzbaren Grundflächen" mit der Widmung "Alpen", "Wald" und "Landwirtschaftlich genutzt" und der Duldung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Es wurden mit den Grundbesitzern 127 Verträge über eine Fläche von 15.193 Hektar abgeschlossen.

2. Für die Abgeltung von "**Erschwernissen in der Bewirtschaftung**"
ATS 300,-- pro aufgetriebener Großvieheinheit auf wegebaulich erschlossenen Almen
ATS 500,-- pro aufgetriebener Großvieheinheit auf wegebaulich nicht erschlossenen Almen

Es wurden mit den Grundbesitzern 38 Verträge abgeschlossen.

3. Für die Abgeltung von "**Ertragsminderungen**"
ATS 100,-- pro Hektar für das Nichtausüben der Weiderechte auf Flächen, die als "Alpen" gewidmet sind.

Es wurden mit den Grundbesitzern 114 Verträge über eine Fläche von 5.493 Hektar abgeschlossen.

6. Iststand

Wildtiermanagement

Anpachtung der folgenden Jagdreviere und Umsetzung eines nationalparkgerechten Wildtiermanagements:

Pasterze und Umgebung (Österreichischer Alpenverein)	3.679 ha
Brunnwiesen (Österreichischer Alpenverein)	376 ha
Hochalmspitze (Österreichischer & Deutscher Alpenverein)	747 ha
Wolfgangalpe (Franz Dietrich)	670 ha

Weiters wurde ein nationalparkgerechtes Wildtiermanagement in den folgenden Jagdrevieren umgesetzt:

Lassacher Alpe (AG NB Lassacher Alpe)	2.266 ha
Pächter: World Wide Funds for Nature (WWF) Österreich	
Gesamt	7.738 ha

Wildbiologische Begleitforschung

In allen o.a. Jagdrevieren wurde eine wildbiologische Begleitforschung durchgeführt.

Bartgeierfreilassung

Erste Freilassung von zwei Bartgeiern im Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern, im Mallnitzer Seebachtal.
In Zusammenarbeit mit:
Verein EGS (Eulen- und Greifvogelschutz Österreich)
WWF Österreich
Veterinärmedizinische Universität Wien
Zoologische Gesellschaft Frankfurt

6. Iststand

6.2 Tourismus und Erholung

Der Kärntner Nationalparkfonds war seit seiner Einrichtung bestrebt, die nationalparkeigene Infrastruktur zur Ermöglichung eines eindrucksvollen Naturerlebnisses im Nationalpark qualitativ und quantitativ zu verbessern bzw. zu fördern.

Die folgenden Projekte wurden realisiert (Auszug):

Lehrwege

Naturlehrweg Gößnitzfall-Kachlmoor

Alpenblumensteig Sattelalpe

Gletscherweg Pasterze (in Zusammenarbeit mit dem Oesterreichischen Alpenverein, inkl. Naturerlebnisführer)

Geotrail Tauernfenster (mit Naturerlebnisführer des OeAV)

Naturlehrweg Gradental (mit Naturerlebnisführer des OeAV)

Naturlehrweg Astner Moos (mit Naturerlebnisführer des OeAV)

Familienwanderweg Winklerner Alm (mit Naturerlebnisführer des OeAV)

Kulturlandschaftsweg Winklern

6. Iststand

Naturlehrweg Seebachtal (mit Naturerlebnisführer des OeAV)

Naturerlebnisbereich Stappitzer See

Kulturwanderweg "Römerstraßen" (mit Naturerlebnisführer des OeAV)

Naturlehrweg Koschach

Naturlehrweg "Malteiner Wasserspiele" (mit Naturerlebnisführer des OeAV)

Besucherzentren und Infostellen

Wilhelm-Swarovski-Beobachtungswarte (ein Projekt des "Vereines der Freunde des Nationalparks Hohe Tauern" im Jahr 1998)

Nationalpark-Information Kaiser-Franz-Josefs-Höhe (im Jahr 1995)

Nationalpark-Information Heiligenblut (im Jahr 1994)

Nationalparkhaus "Alte Schmelz" in Großkirchheim (im Jahr 1989)

Nationalpark-Information "Schmutzerhaus" in Mörtschach (im Jahr 1997)

Nationalparkzentrum "BIOS" in Mallnitz (im Jahr 2000)

Nationalpark-Information Malta (im Jahr 2000)

6. Iststand

6.3 Wissenschaft und Forschung

Zur Beratung des Kärntner Nationalparkfonds bei wissenschaftlichen Projekten wurde 1993 der Wissenschaftsbeirat für den Kärntner Nationalparkfonds eingerichtet.

Zur Beratung des Nationalparkrates bei länderübergreifenden wissenschaftlichen Projekten wurde 1996 der Wissenschaftsbeirat für den Nationalparkrat eingerichtet.

Die folgenden wissenschaftlichen Projekte wurden vom Kärntner Nationalparkfonds bzw. vom Nationalparkrat beauftragt oder gefördert (Auszug).

Wissenschaftliche Grundlagenerhebungen für die Erstellung des Nationalparkplanes:

Alminventar Nationalpark Hohe Tauern – Grundlagenerhebung über die almwirtschaftliche Nutzung im Nationalpark (Büro E.C.O., Klagenfurt 1999)

Der Bergwald im Nationalpark Hohe Tauern – Grundlagenerhebung über die Leitfunktionen (Naturschutz, Wirtschaft, Schutz) des Bergwaldes in den Nationalparkregionen Mallnitz und Oberes Mölltal (SENITZA, Feldkirchen, 1995 und 1999)

Wildbiologische Begleitforschung in den Nationalparkrevieren des Oesterreichischen Alpenvereins (Nationalparkinstitut, Salzburg 1995 – 1999)

Nationalparkgerechtes Wildtiermanagement am Beispiel des WWF-Revieres "Lassacher Alpe" im Seebachtal (WILDBIOLOGISCHE GESELLSCHAFT MÜNCHEN, 1994 – 1999)

Besucherzählungen und Befragungen in Mallnitz, der Schober- und Glocknergruppe in Zusammenarbeit mit dem Oesterreichischen Alpenverein (1994, 1999, 2000).

Iststand

Konzept für eine naturnahe Gewässerbewirtschaftung im Nationalpark Hohe Tauern (SCHABETSBERGER, JERSABEK, WEISS, MOOSLECHNER, Salzburg 1996)

Kulturlandschaftskartierung in den Nationalparkgemeinden (Büro E.C.O., Klagenfurt 1991 – 1996).

Wissenschaftliche Grundlagenforschung

Langzeitbeobachtung im Sonderschutzgebiet Gamsgrube (GRIEHSER, Salzburg 1994 – 1996)

Die Amphibien im Kachlmoor (GUTLEB, Radenthein 1994 - 1996)

Ökofaunistische Untersuchungen der Heuschreckenfauna (DERBUCH, Graz 1995)

Anthropodengemeinschaften des Gößnitztales (ÖKOTEAM, Graz 1995)

Auswirkungen der Almbewirtschaftung auf Gebirgsökosysteme (BOHNER, Wien 1995 – 1996)

Morphometrie und Dynamik von Blockgletschern im Dösental (BRANDSTÄTTER, Graz 1995 - 1997)

Gefährdete Nutztierrassen im Nationalpark Hohe Tauern (PICHLER-KOBAN, Velden 1996)

Gößnitz- und Hornkees – die Entwicklung zweier Kargletscher der Schobergruppe (LIEB, Graz 1996)

Blockgletscher in der Schobergruppe (KRAINER, 1998 – 2000)

Die Schmetterlinge im Gößnitztal (HUEMER, Innsbruck 1998)

Iststand

6.4 Umweltbildung

Der Kärntner Nationalparkfonds und der Nationalparkrat Hohe Tauern haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Publikationen, Druckwerken und anderen Medien als Beitrag zur Umweltbildung im Nationalpark Hohe Tauern herausgegeben:

Wissenschaftliche Schriften
Populärwissenschaftliche Reihe zu den Themen (bisher): Vegetation, Pflanzenwelt, Tierwelt, Geologie, Pilze

Erlebnis Nationalpark Hohe Tauern
Naturführer für Schullandwochen, Jugendlager und Gruppentouren

Naturkundliche Führer zum Nationalpark Hohe Tauern
Herausgegeben vom Oesterreichischen Alpenverein
Produktion der folgenden Bände: Gletscherweg Pasterze, Naturführer Seebachtal, Familienwanderweg Winklern, Kindernaturführer Seebachtal, Naturführer Asten, Naturführer Gradental, Kulturwanderweg Römerstraßen, Naturführer Malteiner Wasserspiele, Naturführer Geotrail Tauernfenster

Video "Nationalpark Hohe Tauern – Berge zwischen gestern und morgen"
Offizielles Video für den Nationalpark Hohe Tauern, 1992

Video "Geheimnisse des Eisgebirges – Nationalpark Hohe Tauern"
Video in Koproduktion mit dem Österreichischen Rundfunk für die "Universum-Reihe", 1996

Wissenschaftliche Mitteilungen
Das wissenschaftliche Magazin des Nationalparks Hohe Tauern (erscheint jährlich; Herausgeber: Nationalparkrat)

Kärntner Nationalparkschriften
Sonderbände zu wichtigen Themen bzw. Arbeiten im Nationalpark Hohe Tauern, Kärntner Anteil

Iststand

6.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die folgenden Maßnahmen wurden vom Kärntner Nationalparkfonds und dem Nationalparkrat Hohe Tauern im Bereich Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren getätigt:

Image- und Öffentlichkeitskampagne "Auf dich sind wir stolz"
Durchführung dieser Kampagne seit 1997, bestehend aus klassischer Werbung (Plakate, TV) und Eventwerbung ("Aktion Steinzeichen").

Nationalparkzeitung "Tauernblicke"
Erscheint dreimal jährlich und ergeht an jeden Haushalt in Kärnten, Salzburg und Tirol.

INTERNET Präsentation des Nationalparks „www.hohetauern.org“
Seit 1996 befindet sich eine umfangreiche INTERNET-Präsentation des Nationalparks Hohe Tauern online.

CD-ROM "Natur Nonstop"
CD-ROM Präsentation des Nationalparks Hohe Tauern – Kärntner Anteil

Nationalpark-Besucherinformationssystem
Entwicklung von Informationsterminals mit "touch screen" Technik als zentrales Informationsmedium in den Beucherzentren, Informationsstellen und anderen viel besuchten Orten der Nationalparkregion.

Folder, Prospekte
Herausgabe von Informationsmaterialien

In Zusammenarbeit mit dem Nationalparkrat:
Imageprospekt, Natur Erleben Folder, Offizielle Grundinformation

Durch den Kärntner Nationalparkfonds:
Programmfolder wie z.B. über die Besucherbetreuungsprogramme, die Projektwochen für Schul- und Jugendgruppen und über Lehrwege.

7. Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele (allgemeine Grundsätze, Entwicklungsziele und Teilziele) wurden von den Nationalparkverwaltungen Kärnten, Salzburg und Tirol, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie dem Österreichischen Alpenverein erarbeitet.

Der Nationalparkplan (gem. §9 des Kärntner Nationalparkgesetzes) ist die planerische Grundlage für abgestimmte, länderspezifische Maßnahmenprogramme, sowie die mittelfristige Kosten-, Finanzierungs- und Zeitstufenplanung für die Realisierung.

7.1 Allgemeine Grundsätze

- Über die nationalparkrechtlichen Bestimmungen hinausgehende Nutzungsbeschränkungen und Außernutzungstellungen sollen durch privatrechtliche Vereinbarungen (befristet oder unbefristet) geregelt werden.

- Sollten bei einvernehmlicher Nutzungsänderung mit Grund und Boden verbundene Rechte berührt sein, sind diese durch privatrechtliche Vereinbarungen abzugelten. Die bestehenden Rechte (Einforstungsrechte, Wegerechte etc.) bleiben unberührt, soweit keine anderen einvernehmlichen Verträge zustande kommen.

7. Maßnahmen

Die hier angeführten Maßnahmen beruhen auf den folgenden Prämissen:

⇨ Sie leiten sich aus den unter Kapitel 6 angeführten **allgemeinen Grundsätzen und Teilzielen** ab

⇨ Sie beschränken sich auf jene Maßnahmen, die **im unmittelbaren Wirkungsbereich** des Kärntner Nationalparkfonds liegen und grundsätzlich aus Nationalparkmitteln förderbar sind. D.h. es sind darüber hinausgehend Maßnahmen zulässig, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genehmigbar, aber nicht unbedingt aus Nationalparkmitteln förderbar sind.

⇨ Sie stellen eine **Ergänzung** zu dem von der Kärntner Landesregierung gemäß §9 Abs. 1 (Kärntner Nationalparkgesetz vom 1. Juli 1983 i.d.F. LGBl. Nr. 53/1992) zu erlassenden Entwicklungsprogramm dar.

⇨ Sie stellen eine **Fortführung und Verbesserung der bisherigen Tätigkeiten** aufbauend auf einer mehrjährigen Erfahrung dar

⇨ Sie sind unter **Einbindung** der jeweiligen Partner umzusetzen

⇨ Sie beschränken sich auf jene, die zum Zeitpunkt der Planerstellung als **prioritär** erachtet wurden

⇨ Sie sind laufend zu kontrollieren

Entwicklungsziele

• Festlegung geeigneter Maßnahmen im Rahmen der länderspezifischen Regelungen für Entschädigungen und **Vertragsnaturschutz** für nötige Erhaltungsmaßnahmen durch Bereitsstellung zusätzlicher Mittel der jeweiligen Länder, die den Erfordernissen der EU-Ratdirektiven 79/409/EWG (Erhaltung von Wildvögeln - 1979) und 92/43/EWG (Erhaltung natürlicher Gebiete und wilder Fauna und Flora - 1992) entsprechen.

• Die Zonierung hat nach gesamtökologischen Zusammenhängen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und einer planlichen Darstellung der **genutzten und ausser Nutzung gestellten Flächen** sowie der Eigentumsstruktur und unter besonderer Berücksichtigung **großflächig zusammenhängender Ökosysteme** zu erfolgen.

• Berücksichtigung der gesamtökologischen und wildbiologischen Notwendigkeiten bei der Zonierung und Flächendifferenzierung. Die **wildökologischen Maßnahmen** müssen flexibel und dem jeweiligen Wildlebensraum angepaßt sein.

• Bei der Umsetzung der genannten Grundsätze ist insbesondere auf das Einvernehmen mit den Grundeigentümern und sonstigen Berechtigten (zB. Einforstungsberechtigte, Wegeberechtigte etc.) Bedacht zu nehmen.

Maßnahmen

⇨ Aufgaben bzw. Maßnahmen (inkl. deren Finanzierung) , die gemäß der Nominierung (von Teilen) des Nationalparks zum NATURA 2000 Gebiet nach der FFH-Richtlinie erforderlich sind, werden von den zuständigen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung direkt wahrgenommen.

⇨ **Anpassungen und Ergänzungen**, sofern sie mit den Entwicklungszielen des Nationalparkplanes übereinstimmen, sind möglich

Die Umsetzung der angeführten Maßnahmen im Wirkungsbereich der gesetzlichen Nationalpark-Trägerorganisationen (Nationalparkverwaltung, Nationalparkfonds, Nationalparkrat) erfolgt durch :

⇨ ein **Vertragsnaturschutzmodell** des Kärntner Nationalparkfonds

⇨ ein **Förderungsmodell** basierend auf Förderungsrichtlinien des Kärntner Nationalparkfonds, die auf nationale und europäische Förderungsprogramme abgestimmt sind (zB. ÖPUL, Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes); **Grundsatz des Subsidiärprinzips**

Entwicklungsziele

• Die **Wegefreiheit im Bergland sowie die freie Betretbarkeit** der Flächen (zB. Gesetz über die Wegefreiheit im Berglande, LGBl Nr. 18/1923) sind vorrangig zu sichern. Kleinflächige Sperren in ökologisch besonders wertvollen Biotopen sind im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten sowie nach Anhörung der alpinen Vereine und der jeweiligen Gemeinde möglich.

• Die für die Hohen Tauern **charakteristischen Gewässer** (zB. Gletscherbäche, Seen) sowie deren Ökosysteme sind nachhaltig zu sichern.

• Für die **finanzielle Absicherung** aller Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele des Nationalparkplanes notwendig sind, ist eine entsprechende finanzielle Bedeckung (Land, Bund, EU, Sponsoring, Einnahmen) zu gewährleisten. Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind durch Landes- und Bundesmittel sicherzustellen.

• Die **Umsetzung des Nationalparkplanes** und die Kontrolle der dafür notwendigen Maßnahmen erfolgt schrittweise durch den jeweils zuständigen Rechtsträger und nach einem festgelegten Zeitplan (siehe Kapitel 8).

• Ein Planungsinventar ist anzulegen.

Maßnahmen

⇨ **Direktaktivitäten der Nationalparkverwaltung bzw. des Nationalparkfonds** (gemäß § 15a und § 15b des Kärntner Nationalparkgesetzes) und des Nationalparkrates (gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern)

Entwicklungsziele

• Die **Fortschreibung der Entwicklungsziele** hat nach vorheriger Evaluierung in regelmäßigen Abständen, frühestens 10 Jahre nach Inkrafttreten, zu erfolgen.

• Im gesamten Nationalpark bleiben - soferne keine privatrechtlichen Vereinbarungen getroffen werden - unberührt:

- bestehende Rechte, insbesondere Servitutsrechte, Wegerechte, Weiderechte (z.B. die Ausübung der extensiven Schafweide)

- Die Wegefreiheit im Bergland sowie die freie Betretbarkeit der Flächen.

Entwicklungsziele

7.2 Entwicklungsziele für den Planungszeitraum

Kernzone (und Sonderschutzgebiete): **IUCN-Kategorie II** - das beinhaltet den Ablauf freier natürlicher Prozesse auf mindestens 75% der Fläche weitestgehend zu gewährleisten.
Auf den verbleibenden Flächen (maximal 25%) ist entweder die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft oder der Ablauf freier natürlicher Prozesse zu ermöglichen (Vertragsnaturschutz).

Außenzone: **IUCN-Kategorie V** - das bedeutet das Zusammenwirken von Mensch und Natur zur nachhaltigen Pflege einer naturnahen bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft zum Erhalt der außergewöhnlichen ökologischen Vielfalt (Biodiversität) und des charakteristischen Landschaftsbildes.
Die für die Hohen Tauern charakteristischen Ökosysteme (zB. Gletscherbäche, Seen) sind nachhaltig zu schützen.

Entwicklungsziele

Region: Die Entwicklung zu einer **ökologischen Vorbildlandschaft** zur nachhaltigen Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen sowie zur Stärkung der Lebensqualität und kulturellen Identität der hier lebenden Menschen.

Nachhaltige Entwicklung durch modellhafte Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und seiner Durchführungsprotokolle

Anm.: *Es werden nur jene Teilziele für die Region bearbeitet, die für die Erreichung der Ziele im Schutzgebiet (Kernzone, Außenzone, Sonderschutzgebiete) von Bedeutung sind.*

Abbildung 3: Das zonale Konzept des Nationalparks Hohe Tauern

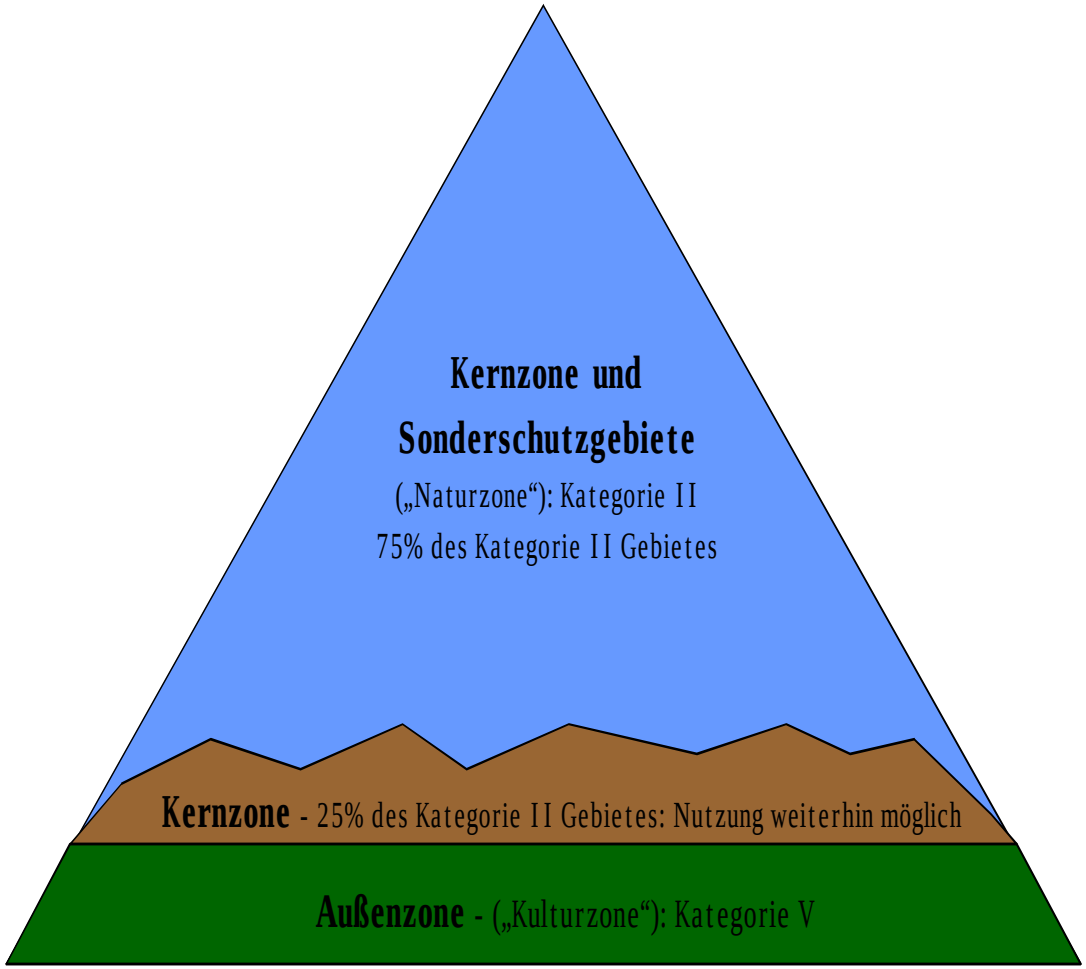

7.3 Teilziele und Maßnahmen

7.3.1 Naturraummanagement

7.3.2 Tourismus und Erholung

7.3.3 Wissenschaft und Forschung

7.3.4 Umweltbildung

7.3.5 Öffentlichkeitsarbeit

7.3.1 Naturraummanagement

Entwicklungsziele

7.3.1 Naturraummanagement

Kernzone und Sonderschutzgebiete:
Schutz des natürlichen Hochgebirgsökosystems zur Erhaltung und Entwicklung von Naturlandschaften

• auf mindestens 75 % der Fläche Ablauf freier natürlicher Prozesse,
- kein Eingriff in natürliche Abläufe und Gesetzmäßigkeiten
- aktiver Schutz heimischer, gefährdeter Pflanzen und Tiere
- nationalparkgerechtes Wildtiermanagement

• auf maximal 25 % der Fläche nachhaltige Pflege der traditionellen Kulturlandschaft zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt (Biodiversität) und des Landschaftsbildes und die Möglichkeit zu deren freier natürlicher Entwicklung

Maßnahmen

7.3.1 Naturraummanagement

⇨ Durchführung von Maßnahmen inklusive deren Finanzierung gemäß Artikel 17 („Berichtspflicht“) und Artikel 6 („Gebietsmanagement“) der FFH-Richtlinie auf den als NATURA-2000 nominierten Flächen durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Kernzone und Sonderschutzgebiete:
auf mindestens 75 % der Fläche:

⇨ Bestandnahme der Rechte für Rinderweide, Holznutzung und Jagd und Fischerei im Wege des Vertragsnaturschutzes durch den Kärntner Nationalparkfonds.

auf maximal 25 % der Fläche:

⇨ Unterstützung der naturnahen Almwirtschaft im Wege des Vertragsnaturschutzes (Kulturlandschaftsabgeltung) und Förderung von Einzelmaßnahmen oder Bestandnahme der Rechte wie auf den restlichen 75 % der Kernzone.

Entwicklungsziele

Außenzone:

• Erhaltung der Kulturlandschaft durch die Förderung des harmonischen Zusammenwirkens von Natur und Kultur, die Fortführung der traditionellen Form der Landnutzung und Bauweisen sowie die Bewahrung sozialer und kultureller Eigenarten

• Nachhaltige Pflege einer naturnahen, bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft zur Erhaltung der außergewöhnlichen ökologischen Vielfalt (Biodiversität) und des charakteristischen Landschaftsbildes

• Weiterführung zur Modellzone für einen naturnahen Umgang mit den natürlichen Ressourcen

• Sicherstellung der Funktion als "Pufferzone" zwischen dem Dauersiedlungsraum (Nationalparkregion) und der Kernzone

• Bestandessicherung kleinflächiger, ökologisch wertvoller Biotope

• Nachhaltige Sicherung der Funktionen des Bergwaldes

• Wildstandsregulierung nach gesamtökologischen Grundsätzen gemäß den landesgesetzlichen Bestimmungen

Maßnahmen

Außenzone:

⇨ Unterstützung der naturnahen Almwirtschaft im Wege des Vertragsnaturschutzes (Kulturlandschaftsabgeltung) und Förderung von Einzelmaßnahmen (zB. für nationalparkkonforme Ausführung von almwirtschaftlichen Objekten).

⇨ Bestandnahme kleinflächiger ökologisch wertvoller Biotope im Wege des Vertragsnaturschutzes (zB. Feuchtgebiete und ökologisch besonders wertvolle Waldflächen)

Entwicklungsziele

7.3.1.1 Artenschutz und Erhaltung der genetischen Vielfalt

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

• Gewährleistung des Ablaufes freier natürlicher Prozesse auf mindestens 75 % der Fläche

• Erhaltung der außergewöhnlichen ökologischen Vielfalt (Biodiversität) und des charakteristischen Landschaftsbildes auf maximal 25 % der Fläche

Maßnahmen

7.3.1.1 Artenschutz und Erhaltung der genetischen Vielfalt

⇨ Durchführung von Maßnahmen inklusive deren Finanzierung gemäß Artikel 17 („Berichtspflicht“) und Artikel 6 („Gebietsmanagement“) der FFH-Richtlinie auf den als NATURA-2000 nominierten Flächen durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

auf mindestens 75 % der Fläche:

⇨ Bestandnahme der Rechte für Rinderweide, Holznutzung, Jagd und Fischerei im Wege des Vertragsnaturschutzes durch den Kärntner Nationalparkfonds.

auf maximal 25 % der Fläche:

⇨ Unterstützung der naturnahen Almwirtschaft im Wege des Vertragsnaturschutzes (Kulturlandschaftsabgeltung) und Förderung von Einzelmaßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft oder

⇨ Bestandnahme der Rechte wie auf den restlichen 75 % der Kernzone.

Entwicklungsziele

Außenzone:

• Nachhaltige Pflege der naturnahen, bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft

• Artenschutz (ua. für gefährdete Tier- und Pflanzenarten inkl. heimischer, standortangepasster (autochthoner) Haustierrassen und Kulturpflanzen sowie gefährdeter Lebensraumtypen)

Region:

• Nachhaltige Pflege der naturnahen, bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter Landschaftselemente

• Erhaltung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Maßnahmen

Außenzone:

⇨ Unterstützung der naturnahen Almwirtschaft im Wege des Vertragsnaturschutzes (Kulturlandschaftsabgeltung) und Förderung von Einzelmaßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft oder

⇨ Bestandnahme kleinflächiger ökologisch wertvoller Biotope im Wege des Vertragsnaturschutzes (zB. Feuchtgebiete und ökologisch besonders wertvolle Waldflächen)

⇨ Unterstützung von Artenschutzprogrammen (u.a. für gefährdete Tier- und Pflanzenarten inkl. heimischer, standortangepasster (autochthoner) Haustierrassen und Kulturpflanzen sowie gefährdeter Lebensraumtypen)

Region:

⇨ Umsetzung des Kulturlandschaftsprogrammes des Kärntner Nationalparkfonds zur Erhaltung ausgewählter Landschaftselemente

⇨ Unterstützung von Artenschutzprogrammen (u.a. für gefährdete Tier- und Pflanzenarten incl. heimischer, standortangepasster (autochthoner) Haustierrassen und Kulturpflanzen sowie gefährdeter Lebensraumtypen)

Entwicklungsziele

7.3.1.2 Biotop- und Wildtiermanagement

Kernzone und Sonderschutzgebiete
(auf mind. 75% der Fläche):

• Gewährleistung einer freien natürlichen Entwicklung und Zulassen der natürlichen Prozesse (Sukzession)

• Gewährleistung einer natürlichen Dynamik der Wildarten um naturnahe Populationen und Wilddichten zu erhalten bzw. aufzubauen

• Beschränkung regulierender Eingriffe auf Schalenwildarten auf den vom Kärntner Nationalparkfonds angepachteten Revieren oder Teilen von Revieren („Nationalparkreviere“)

• Erhaltung und Unterstützung des Bestandes heimischer, bereits wiedereingebürgerter Wildtierarten (Steinwild, Bartgeier)

• Erhaltung und/oder Herstellung heimischer, standortangepasster (autochthoner) Fischbestände

Maßnahmen

7.3.1.2 Biotop- und Wildtiermanagement

Die Umsetzung der Maßnahmen im Biotop- und Wildtiermanagement erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft und den zuständigen Behörden auf der Grundlage des Kärntner Jagdgesetzes. Die heimische Jägerschaft ist bei der Durchführung der Maßnahmen einzubinden.

⇨ Durchführung von Maßnahmen inklusive deren Finanzierung . gemäß Artikel 17 („Berichtspflicht“) und Artikel 6 („Gebietsmanagement“) der FFH-Richtlinie auf den als NATURA-2000 nominierten Flächen durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung

Kernzone und Sonderschutzgebiete:
auf mindestens 75 % der Fläche:

⇨ Bestandnahme von Jagd- und Fischereirechten

⇨ Umsetzung eines nationalparkgerechten Wildtiermanagements gemäß Übereinkommen mit der Kärntner Jägerschaft vom 7. September 2000

⇨ Förderung von Programmen zur Wiederherstellung standortgerechter autochthoner Fischbestände

⇨ Einrichtung eines begleitenden wildbiologischen Monitorings auf den vom Kärntner Nationalparkfonds in Bestand genommenen Flächen ggf. unter Berücksichtigung der angrenzenden Reviere

Entwicklungsziele

Maßnahmen

⇨ Durchführung regulierender Eingriffe bei Schalenwildarten ausschließlich bei wildbiologischer Notwendigkeit und aus Tierschutzgründen durch vom Nationalparkfonds beauftragten Aufsichtsjägern auf den vom Kärntner Nationalparkfonds in Bestand genommenen Flächen

⇨ Ganzjährige Schonung aller anderen jagdbaren Wildarten auf den vom Kärntner Nationalparkfonds in Bestand genommenen Flächen (ausgenommen Seuchen und Tierschutzgründe)

⇨ Fortsetzung der bestehenden Regulierung des Steinwildes in Kooperation mit den Steinwildhegegemeinschaften Großglockner und Fragant

⇨ Fortführung und laufende Unterstützung der Wiedereinbürgerung des Bartgeiers

⇨ Projektleitung für das internationale Bartgeier-Monitoring gemäß Vereinbarung

⇨ Sicherstellung der Überwachung und Betreuung des Sonderschutzgebietes Gamsgrube gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 1. Juli 1936 (Zl. 134.247 - 16/E.St.)

Entwicklungsziele

Außenzone und maximal 25 % der Kernzone:

• Erhaltung der durch die naturnahe Bewirtschaftung geprägten charakteristischen Artenvielfalt von Flora und Fauna sowie deren Lebensgemeinschaften und Lebensräume

• Wildstandsregulierung nach gesamtökologischen Grundsätzen gemäß den landesgesetzlichen Bestimmungen unter besonderer Berücksichtigung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes

• Erhaltung und Unterstützung des Bestandes heimischer wiedereingebürgerter Wildtierarten

• Erhaltung und/oder Herstellung heimischer, standortangepasster (autochthoner) Fischbestände

Region:

• Erhaltung und Unterstützung des Bestandes heimischer, bereits wiedereingebürgerter Wildtierarten

Maßnahmen

Außenzone und maximal 25 % der Kernzone:

⇨ Teilnahme bei den jährlichen regionalen Abschußplanbesprechungen in den vom Nationalpark betroffenen Hegeringen.

⇨ Fortsetzung der bestehenden Regulierung des Steinwildes in Kooperation mit der Steinwildhegegemeinschaft Glockner- und Schobergruppe

⇨ Fortführung und laufende Unterstützung der Wiedereinbürgerung des Bartgeiers

⇨ Förderung der naturnahen Almwirtschaft zur Erhaltung der charakteristischen Flora und Fauna

⇨ Sicherung ökologisch besonders wertvoller Biotope im Wege des Vertragsnaturschutzes

Region:

⇨ Bedachtnahme auf angrenzende Jagdreviere bei der Erstellung von Abschußplänen im Rahmen der jährlichen Abschußplanbesprechungen in den Hegeringen

⇨ Fortsetzung der bestehenden Regulierung des Steinwildes in Kooperation mit der Steinwildhegegemeinschaft Glockner- und Schobergruppe

⇨ Fortführung und laufende Unterstützung der Wiedereinbürgerung des Bartgeiers

Entwicklungsziele

7.3.1.3 Nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus natürlichen Ökosystemen

Almen

Kernzone:
auf mindestens 75% der Fläche
- Gewährleistung des Ablaufes der freien natürlichen Prozesse durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen

- Erhaltung und Förderung der naturnahen Kulturlandschaft durch nachhaltige Bewirtschaftung auf maximal 25 %

inklusive deren Finanzierung
durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung

Maßnahmen

7.3.1.3 Nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus natürlichen Ökosystemen

Die Umsetzung der Maßnahmen bei der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen aus Ökosystemen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Fachdienststellen des Landes und des Bundes.

Almen

⇨ Durchführung von Maßnahmen inklusive deren Finanzierung gemäß Artikel 17 („Berichtspflicht“) und Artikel 6 („Gebietsmanagement“) der FFH-Richtlinie auf den als NATURA-2000 nominierten Flächen durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung

Kernzone:
auf mindestens 75 % der Fläche:
⇨ Bestandnahme von Weiderechten für Rinder und Pferde im Wege des Vertragsnaturschutzes (Naturlandschaftsabgeltung)

auf maximal 25 % der Fläche:
⇨ Unterstützung der naturnahen Almwirtschaft im Wege des Vertragsnaturschutzes (Kulturlandschaftsabgeltung) und Förderung von Einzelmaßnahmen oder Bestandnahme der Rechte wie auf den restlichen 75 % der Kernzone.

Entwicklungsziele

Außenzone und maximal 25% der Kernzone:

- Erhaltung der naturnahen Kulturlandschaft durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen

Maßnahmen

Außenzone und maximal 25% der Kernzone:

⇨ Unterstützung der naturnahen Almwirtschaft im Wege des Vertragsnaturschutzes (Kulturlandschaftsabgeltung) und Förderung von Einzelmaßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft

⇨ Nachhaltige Pflege der Kulturflächen (zB. Offenhalten von almfutterfähigen Flächen, Biotoppflege, Entsteinen, Aufräumen von Lawinenstrichen, etc.)

⇨ Verhinderung von nachhaltigen Schäden an Boden, Vegetation und Wasser durch eine standortangepaßte Bewirtschaftungsintensität

⇨ Förderung von Einzelmaßnahmen (zB. nationalparkkonforme Gestaltung von almwirtschaftlichen Objekten, Sanierung von Triebwegen und Materialseilbahnen)

Entwicklungsziele

Wald

Kernzone:
auf mindestens 75% der Fläche:

- Gewährleistung des Ablaufes der freien natürlichen Prozesse durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen

- Erhaltung des Bergwaldes durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen und Schutzwaldpflege auf maximal 25 % der Fläche

- Entwicklung zu naturnahen Waldbeständen

Außenzone und maximal 25% der Kernzone:

- Erhaltung des Bergwaldes durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen und Schutzwaldpflege

Maßnahmen

Wald

⇨ Durchführung von Maßnahmen inklusive deren Finanzierung gemäß Artikel 17 („Berichtspflicht“) und Artikel 6 („Gebietsmanagement“) der FFH-Richtlinie auf den als NATURA-2000 nominierten Flächen durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung

Kernzone:
auf mindestens 75 % der Fläche:

⇨ Nichtnutzung von Waldflächen durch Bestandnahme von Streu- und Holznutzungsrechten im Wege des Vertragsnaturschutzes (Naturlandschaftsabgeltung - vgl. dazu Vertragsinhalte „Vereinbarung über Naturwaldreservate“ vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

⇨ Durchführung regulierender forstlicher Eingriffe nur in besonders begründeten Fällen

Außenzone und maximal 25 % der Kernzone:

⇨ in besonders begründeten Fällen Nichtnutzung von Waldflächen durch zeitlich begrenzte Bestandnahme von ökologisch besonders wertvollen kleinräumigen Waldflächen im Wege des Vertragsnaturschutzes (Naturlandschaftsabgeltung - vgl. dazu Vertragsinhalte „Vereinbarung über Naturwaldreservate“ vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

Entwicklungsziele

Wasser

Der nachhaltige Schutz der Gewässerökosysteme (zB. Gletscher, Gletscherbäche, Seen) als charakteristisches Merkmal der Hohen Tauern hat höchste Priorität.

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

- Schutz der Gletscher und die freie natürliche Entwicklung der Gewässer

Maßnahmen

⇨ Unterstützung der naturnahen Forstwirtschaft im Wege von Einzelförderungen (zB. alternative Bringungsmethoden, teilweises Nichtaufarbeiten von Totholz, Förderung der natürlichen Bestandsverjüngung)

Wasser

⇨ Durchführung von Maßnahmen inklusive deren Finanzierung gemäß Artikel 17 („Berichtspflicht“) und Artikel 6 („Gebietsmanagement“) der FFH-Richtlinie auf den als NATURA-2000 nominierten Flächen durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

⇨ Verzicht auf jegliche Nutzung der Gewässer und Gletscher (ausgenommen Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 4 lit. e) des Kärntner Nationalparkgesetzes)

⇨ Bestandnahme der Fischereirechte auf mindestens 75 % der Kernzone

Entwicklungsziele

Außenzone und maximal 25 % der Kernzone:

- Nachhaltiger Schutz der Gewässer (zB. Gletscherbäche und Seen) einschließlich deren Ökosysteme (zB. Moore, Quellen usw.)

- Schutz der Trinkwasserreserven

Region:

- Nachhaltiger Schutz der Gewässer (zB. Gletscherbäche und Seen) einschließlich deren Ökosysteme (zB. Moore, Quellen usw.)

- Schutz der Trinkwasserreserven

Maßnahmen

Außenzone und maximal 25 % der Kernzone:

⇨ Bestandnahme der Fischereirechte

⇨ Unterstützung von Maßnahmen zu einer naturnahen standortangepassten Fischereibewirtschaftung

Region:

⇨ Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der Ursprünglichkeit und der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer

7.3.2 Tourismus und Erholung

Entwicklungsziele

7.3.2 Tourismus und Erholung

Die Forcierung eines, den Schutzzielen nicht widersprechenden natur- und umweltverträglichen Erholungs- und Erlebnistourismus sowie die Stärkung des traditionellen Alpinismus.

7.3.2.1 Zubringerdienste, Rettungswesen

Kernzone und Sonderschutzgebiete:
- Keine Zubringerdienste
- Durchführung des Rettungswesens durch autorisierte Rettungsorganisationen und Vorbeugung durch Information

Außenzone:
- Einsatz umweltschonender Zubringerdienste auf dafür genehmigten bestehenden Fahrwegen und Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
- Durchführung des Rettungswesens durch autorisierte Rettungsorganisationen und Vorbeugung durch Information

Region:
- Entwicklung einer umweltschonenden Verkehrserschließung und Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel

Maßnahmen

7.3.2 Tourismus und Erholung

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen touristischen Organisationen (zB. Tourismusregion Großglockner-Mölltal, Kärnten Werbung, Großglockner Hochalpenstraßen AG, ...) und dem Österreichischen Alpenverein.

7.3.2.1 Zubringerdienste, Rettungswesen

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

⇨ Unterstützung des Rettungswesens insbesondere durch eine vorbeugende Informationsarbeit

Außenzone:

⇨ Unterstützung des Rettungswesens insbesondere durch eine vorbeugende Informationsarbeit

⇨ Aufrechterhaltung bzw. Fortführung der Zufahrtsregelung zum Parkplatz Gradental

⇨ Gegebenenfalls Förderung von umweltschonenden Zubringerdiensten auf dafür genehmigten bestehenden Fahrwegen

Region:

⇨ Unterstützung einer umweltschonenden Verkehrserschließung durch Erhaltung der Infrastruktur und Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel

Entwicklungsziele

7.3.2.2 Beherbergungsmöglichkeiten

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

- Erhaltung der bestehenden alpinen Schutzhütten
- Verbesserung der umweltgerechten Ver- und Entsorgungen (Standard: Umweltgütesiegel des OeAV und DAV)
- keine Kapazitätserweiterungen im Schlafstellenbereich

Außenzone:

- Erhaltung und Verbesserung zielgruppenorientierter Einrichtungen mit umweltgerechter Ver- und Entsorgung

Region:

- Zusammenarbeit mit nationalparkzielorientierten Einrichtungen

Maßnahmen

7.3.2.2 Beherbergungsmöglichkeiten

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

⇨ Förderung einer nationalparkkonformen Gestaltung alpiner Schutzhütten

⇨ Maßnahmen zur Verbesserung der umweltgerechten Ver- und Entsorgung in Ergänzung zu bestehenden Förderungsprogrammen (Subsidiärprinzip)

⇨ Verbesserung der Information über den Nationalpark in den alpinen Schutzhütten

Außenzone:

⇨ Förderung einer nationalparkkonformen Gestaltung der bestehenden touristischen Einrichtungen

⇨ Maßnahmen zur Verbesserung der umweltgerechten Ver- und Entsorgung in Ergänzung zu bestehenden Förderungsprogrammen (Subsidiärprinzip)

⇨ Verbesserung der Information über den Nationalpark in den bestehenden touristischen Einrichtungen

Region:

⇨ Unterstützung der Betriebe bei der auf den Nationalpark bezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung zB. durch Bereitstellung von Informationsmaterialien

⇨ Kooperation mit ausgewählten Betrieben bei der Umsetzung spezieller Besucherbetreuungsprogramme, zB. Projektwochen für Schul- und Jugendgruppen, Familienwochen, etc.

Entwicklungsziele

7.3.2.3 Informationseinrichtungen

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

• Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Informationseinrichtungen

• Verbesserung der Nationalpark- und Regionsinformation auf alpinen Schutzhütten

Außenzone:

• Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der nationalparkrelevanten Informationseinrichtungen

• Verbesserung der Nationalpark- und Regionsinformation auf alpinen Schutzhütten

Maßnahmen

7.3.2.3 Informationseinrichtungen

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

⇨ Laufende Aktualisierung und Verbesserung der bestehenden Informationseinrichtungen
- Gletscherweg Pasterze (gemeinsam mit dem OeAV)
- Naturlehrweg Gradental
- Schaffung von Informationseinrichtungen auf den Schutzhütten gemeinsam mit den alpinen Vereinen

Außenzone:

⇨ Laufende Aktualisierung und Verbesserung der bestehenden Informationseinrichtungen
- Naturerlebnisbereich Kachlmoor/Gößnitzfall (gemeinsam mit der Gemeinde Heiligenblut)
- Familienwanderweg Winklerner Alm (gemeinsam mit der OeAV Sektion Winklern)
- Naturerlebnisbereich Seebachtal/Stappitzer See (gemeinsam mit der Gemeinde Mallnitz)
- Informationseinrichtungen (Panoramatafeln, Wegbeschreibungen und naturkundliche Informationen, etc.) bei den Parkplätzen an den Ausgangspunkten für Wanderungen in die Nationalparktäler (zB. Gradental, Tauerntal)
- Schaffung von Informationseinrichtungen auf den Schutzhütten gemeinsam mit den alpinen Vereinen

Entwicklungsziele

Region:

• Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der nationalpark-relevanten touristischen Angebote (Informationszentren, Lehrwege, Besucherbetreuungsprogramme, etc.)

• Bereitstellung von nationalparkrelevanten Informationen in Zusammenarbeit mit touristischen Organisationen und Betrieben

Maßnahmen

Region:

⇨ Laufende Aktualisierung und Verbesserung der bestehenden Informationseinrichtungen

⇨ **Lehrwege und Naturerlebnisbereiche:**

- Gletscherweg Pasterze (gemeinsam mit Oesterreichischen Alpenverein und mit naturkundlichem Führer des OeAV)
- Alpenblumensteig Sattelalpe (gemeinsam mit dem Tourismusverband Heiligenblut)
- Geotrail Tauernfenster (gemeinsam mit dem Tourismusverband Heiligenblut und mit naturkundlichem Führer des OeAV)
- Naturführer Gradental (mit naturkundlichem Führer des OeAV)
- Naturlehrweg Astnermoos (gemeinsam mit der Gemeinde Mörtschach und mit naturkundlichem Führer des OeAV)
- Familienwanderweg Winklerner Alm (mit naturkundlichem Führer des OeAV)
- Kulturlandschaftsweg Winklern (gemeinsam mit der Gemeinde Winklern)
- Naturlehrweg Seebachtal (mit naturkundlichem Führer und Kinderführer des OeAV)
- Kulturwanderweg Römerstraßen (mit naturkundlichem Führer des OeAV)
- Malteiner Wasserspiele (gemeinsam mit dem Förderverein Nationalparkregion Malta und mit naturkundlichem Führer des OeAV)
- Naturlehrweg Koschach (gemeinsam mit dem Förderverein Nationalparkregion Malta)

Maßnahmen

⇨ **Informationsstellen und Besucherzentren:**

- Nationalparkinformation Franz-Josefs-Höhe
- Nationalparkinformation Heiligenblut (gemeinsam mit dem Bergführerverein Heiligenblut)
- Besucherzentrum Nationalparkhaus "Alte Schmelz"

⇨ **Bestmögliche Kooperation und gegebenenfalls Förderung:**

- Wilhelm-Swarovski-Beobachtungswarte (durch die Großglockner Infrastruktur GmbH und dem Verein der Freunde des Nationalparks Hohe Tauern)
- Nationalparkausstellung "Park der 100 Seen" im Schmutzerhaus (durch die Gemeinde Mörtschach)
- Nationalparkausstellung im Foyer der Hauptschule Winklern
- Nationalparkausstellung zum Thema „Wasser“ in der Tourismusinformation Malta (durch den Förderverein Nationalparkregion Malta)
- Nationalpark Zentrum BIOS in Mallnitz (durch die Errichtungs- und Betriebs GmbH)

Maßnahmen

⇨ **Informationseinrichtungen** in den Ortszentren (Heiligenblut-Hof, Döllach, Mörtschach, Winklern, Mallnitz, Malta) der Nationalparkgemeinden (Panoramatafeln, allgemeine Informationen, etc.) sowie an den Ausgangspunkten für Wanderungen in den Nationalpark (zB. Kaiser-Franz-Josefs-Höhe, Hinterzelen, Zasch/Kachlmoor, Retschitzbrücke, Jungfernsprung, Putschall, Ranach, Wangenitzen, Pichler Alm, Winklerner Alm, Iselsberg, Seebachtal, Dösental, Gößgraben, Kölnbreinsperre) bzw. in der Region zB. Apriach, Glocknerblick-Albitzen.

⇨ **Bestmögliche Kooperation und gegebenenfalls Förderung von nationalparkbezogenen Ausstellungen in Museen in den Nationalparkgemeinden:**
- Mentlhof, Heiligenblut-Apriach
- Goldbergbaumuseum und Heimatmuseum, Großkirchheim
- Schusterkeusche, Mallnitz
- Bauernmöbelmuseum Prostkeusche, Malta

⇨ **Bestmögliche Kooperation mit überregionalen Museen im Bereich Bewerbung und Bewußtseinsbildung:**
- Naturhistorisches Museum, Wien
- Landesmuseum Kärnten, Klagenfurt
- Bezirksheimatmuseum, Spittal/Drau
- Haus der Natur, Salzburg
- Alpenvereinsmuseum, Innsbruck

Entwicklungsziele

7.3.2.4 Besucherlenkung

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

• Gewährleistung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit ausgewählter Naturphänomene durch den Aufbau und der Verbesserung eines ökologisch verträglichen Besucherlenkungssystems

• Nachhaltige Sicherung kleinflächiger ökologisch besonders wertvoller Biotope durch ausgewählte Lenkungsmaßnahmen nach Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten sowie der alpinen Vereine

Maßnahmen

7.3.2.4 Besucherlenkung

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

⇨ Erhaltung und qualitative Verbesserung des alpinen Wegenetzes in Zusammenarbeit mit den jeweils verantwortlichen Wegerhaltern bzw. –eigentümern (alpine Vereine, Agrargemeinschaften, Private, ...) unter größtmöglicher Vermeidung neuer alpiner Steig- und Weganlagen (ausgenommen Gletscherrückgänge, Elementarereignisse wie Bergstürze etc.)

⇨ Indirekte Besucherlenkung durch ein auf die ökologischen Erfordernisse weitgehend abgestimmtes Angebot von Besucherbetreuungsprogrammen und Informationseinrichtungen

⇨ Vereinbarung von Maßnahmen (zB. Lenkungsmaßnahmen zu attraktiven Zielen, freiwillige Vereinbarungen, Wegege- und -verbote) zur nachhaltigen Sicherung ausgewählter kleinflächiger und ökologisch besonders wertvoller Biotope in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, den alpinen Vereinen und den zuständigen Behörden, zB.

- Sonderschutzgebiet Gamsgrube
- Empfehlung zur Erlassung eines Wegegebotes (ausgenommen Maßnahmen für das Wildtiermanagement) für den Panoramaweg Kaiserstein (Weg vom Alpenhotel Kaiser-Franz-Josefs-Haus zum Geschoß Parkplatz Freiwandeck)

⇨ Fortsetzung und Verbesserung der Schutzgebietsaufsicht in enger Kooperation mit der Kärntner Bergwacht

Entwicklungsziele

Außenzone:

• Gewährleistung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit ausgewählter Naturphänomene durch den Aufbau und der Verbesserung eines ökologisch verträglichen Besucherlenkungssystems

• Nachhaltige Sicherung kleinflächiger ökologisch besonders wertvoller Biotope durch ausgewählte Lenkungsmaßnahmen nach Anhörung der jeweiligen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten sowie der alpinen Vereine

Maßnahmen

Außenzone:

⇨ Erhaltung und qualitative Verbesserung des alpinen Wegenetzes in Zusammenarbeit mit den jeweils verantwortlichen Wegerhaltern bzw. –eigentümern (alpine Vereine, Agrargemeinschaften, Private, ...)

⇨ Indirekte Besucherlenkung durch ein auf die ökologischen Erfordernisse weitgehend abgestimmtes Angebot von Besucherbetreuungsprogrammen und Informationseinrichtungen

⇨ Vereinbarung von Maßnahmen (zB. Lenkungsmaßnahmen zu attraktiven Zielen, freiwillige Vereinbarungen, Wegege- und -verbote) zur nachhaltigen Sicherung ausgewählter kleinflächiger und ökologisch besonders wertvoller Biotope in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, den alpinen Vereinen und den zuständigen Behörden, zB. zeitlich befristetes Winterruhegebiet Tauernmähder

Entwicklungsziele

7.3.2.5 Erholung

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

• Stärkung des traditionellen Alpinismus und eines natur- und umweltverträglichen Tourismus durch Ermöglichung eines eindrucksvollen Naturerlebnisses zur geistig seelischen Erbauung

Außenzone:

• Forcierung des natur- und umweltverträglichen Erholungs- und Erlebnistourismus

Maßnahmen

7.3.2.5 Erholung

Kernzone und Sonderschutzgebiete:

⇨ Aufbau eines attraktiven Angebotes zur Erlebbarkeit des Hochgebirges in Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Bergführervereinen , Alpinschulen und Sektionen der alpinen Vereine und den NationalparkbetreuerInnen

⇨ Fortführung und Verbesserung der Nationalpark-Besucherbetreuungsaktivitäten

- geführte Wanderungen im Rahmen der jährlichen Sommerprogramme (Gletscherweg, Wildtierbeobachtungen, etc.)
- Projektwochen für Schul- und Jugendgruppen

Außenzone:

⇨ Fortführung und Verbesserung der Nationalpark-Besucherbetreuungsaktivitäten

- geführte Wanderungen im Rahmen der jährlichen Sommerprogramme (Gletscherweg, Wildtierbeobachtungen, etc.)
- Projektwochen für Schul- und Jugendgruppen

Entwicklungsziele

Region:

- Zusammenarbeit mit den bestehenden Tourismusträgern

Maßnahmen

Region:

⇨ Gestaltung und Umsetzung eines nationalparkkonformen Gesamtangebotes

⇨ Fortführung und Verbesserung eines nationalparkkonformen Erlebnispaketes mit touristischen Betrieben und Organisationen, zB. Saumpferdwanderungen, Goldwaschen, ...

⇨ Fortführung und Verbesserung der Nationalpark-Besucherbetreuungsaktivitäten

- geführte Wanderungen im Rahmen der jährlichen Sommerprogramme (Gletscherweg, Wildtierbeobachtungen, etc.)
- Projektwochen für Schul- und Jugendgruppen
- Aktion "Kärntens Schüler lernen ihre Heimat kennen"

7.3.3. Wissenschaft und Forschung

Entwicklungsziele

7.3.3 Wissenschaft und Forschung

Der Nationalpark Hohe Tauern in seiner gesamten Vielfalt ist ein wissenschaftlicher Forschungsraum, vor allem zur Erfassung der naturräumlichen Gegebenheiten, von Prozessen und Wechselwirkungen. Dabei kommt der Erforschung der unbelebten und belebten Umwel eine besondere Bedeutung zu. Das unter Schutz gestellte Forschungsgebiet des Nationalparks dient vorrangig für Langzeitprogramme und Dauerbeobachtungen in ungestörten Hochgebirgsökosystemen. Mit dem Nationalpark Hohe Tauern ist ein wertvolles Bezugssystem gegeben, für Erhebungen in ungestörten Ökosystemen des Hochgebirges die eine Grundlage für die Aktivitäten des Menschen im Alpenraum darstellen.

Aus: Konzept „Wissenschaft und Forschung" für den Nationalpark Hohe Tauern (beschlossen in der 8. Sitzung des Nationalparkrates am 31.01.1997 in Innsbruck).

Sicherstellung einer sowohl länderübergreifenden als auch regionalbezogene Forschung. Diese hat primär als Instrument zur Erreichung der Managementziele und zur Erfolgskontrolle, sowie zur Gewinnung von Erkenntnissen über den Natur- und Kulturraum zu dienen.

Maßnahmen

7.3.3 Wissenschaft und Forschung

⇨ Abstimmung und Koordination länderübergreifender Forschungs- und Evaluierungsprojekte

⇨ Evaluierung und bedarfsgerechte Fortschreibung des Forschungskonzeptes

⇨ Regelmäßige Analyse der Landnutzung im Nationalpark als Basis für die Erfolgskontrolle über die Maßnahmen im Naturraummanagement - unter Anwendung neuer Methoden (zB. Naturraumklassifikation aus neuem Orthofotomaterial).

⇨ Erstellung einer zentralen Dokumentation der Forschungsergebnisse auf Basis elektronischer Datenträger gemeinsam mit den Nationalparkverwaltungen Salzburg und Tirol sowie dem Nationalparkrat.

⇨ Fortsetzung und Ausweitung der wissenschaftlichen Begleitforschung für das Nationalpark-Wildtiermanagement in allen vom Kärntner Nationalparkfonds angepachteten Revieren. Der Schwerpunkt für die wissenschaftliche Begleitforschung soll im Monitoring von Stein-, Gams- und Rotwild liegen.

Entwicklungsziele

Schwerpunkte:

• Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen für das Nationalparkmanagement

• Erstellung einer zentralen Dokumentation des Forschungsstandes

• Durchführung von Monitoringprogrammen aus wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Interessensgründen

• Forschungen über sozioökonomische Auswirkungen des Nationalparks

• Mitwirkung an internationalen Forschungsprojekten mit anderen Nationalparken und Kooperation mit alpenweit tätigen Forschungsgemeinschaften

Maßnahmen

⇨ Durchführung des Forschungsprojektes: "Monitoring in European Alpine National Parks" unter der Voraussetzung einer Förderungszusage durch die Europäische Union im Rahmen des „5. Rahmenprogrammes für Forschung und technologische Entwicklung" - einschließlich der Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen

Das Projekt beinhaltet die Implementierung eines Gewässer- und Vegetationsmonitorings in Kooperation mit den Nationalparks Ecrins (Frankreich), Berchtesgaden (Deutschland) und dem Schweizerischen Nationalpark sowie mehrerer internationaler Forschungsinstitutionen mit dem Ziel der Überprüfung der Erreichung der Schutzziele des Nationalparks auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Standards.

⇨ Evaluierung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks
(Bildungseinrichtungen und -angebote des Nationalparks; Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit).

⇨ Evaluierung der sozioökonomischen Auswirkungen des Nationalparks auf die Nationalparkregion.

⇨ Umsetzung der jährlich festzulegenden Arbeitsprogramme gemäß der am 11. Juli 1996 unterzeichneten Partnerschaft mit den Nationalparks Ecrins und Triglav im Forschungsbereich .

Maßnahmen

⇨ Fortsetzung der Forschungskooperation mit dem Nationalpark Berchtesgaden (Naturraumklassifikation, Steinadlermonitoring) und dem Schweizerischen Nationalpark.

⇨ Durchführung (inklusive deren Finanzierung) von wissenschaftlichen Grundlagenerhebungen und Forschungsprojekten zur Erfüllung der Berichtspflicht (Art. 17) der im Anhang 1 der FFH-Richtlinie angeführten Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung.

⇨ Fortsetzung und Intensivierung der alpenweiten Forschungskooperation im Rahmen des „Netzwerkes alpiner Schutzgebiete (ALPARC)" (Gamsmonitoring, Beutegreifer-monitoring).

⇨ Umsetzung der Forschungskooperation mit dem Nationalpark-Institut am Haus der Natur gemäß dem Beschluß des Nationalpark-Direktoriums bei der 28. Sitzung am 07.04.2000.

⇨ Förderung von Wissenschaftsprojekten nach fachlicher Prüfung, die beim Wissenschaftlichen Beirat für den Nationalparkrat oder der Nationalparkverwaltung Kärnten beantragt wurden (nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel und gegebenenfalls unter Beiziehung von externen Fachleuten).

⇨ Dokumentation und Veröffentlichung der wissenschaftlichen Forschungsprojekte

7.3.4. Umweltbildung

Entwicklungsziele

7.3.4 Umweltbildung

Fortführung und Verbesserung der bisherigen Aktivitäten zur Umweltbildung mit dem Ziel einer Naturvermittlung auf höchstem Niveau.

- Umweltbildung als Beitrag zur Verbreitung der Nationalparkidee

- Vermittlung von Verständnis über ökologische Kreisläufe und Zusammenhänge

- Motivierung zur aktiven Naturerfahrung durch die Begegnung mit einer weitestgehend unberührten Naturlandschaft und ökologisch intakten Kulturlandschaft

Maßnahmen

7.3.4 Umweltbildung

⇨ **Nationalparkakademie:** Kontinuierliche Weiterentwicklung und Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung der jährlichen Programme

⇨ **Wasserschule Hohe Tauern** (vorläufig befristet bis 2003): Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung der jährlichen Programme

⇨ **Volontärprogramm:** Fortsetzung und Verbesserung des Volontärprogrammes

⇨ **Umweltbildungsprogramme für Schul- und Jugendgruppen:** Fortsetzung und Verbesserung des Angebotes

⇨ „Wissenschaftlichen Schriften“: Weiterentwicklung bzw. Fortsetzung der Reihe (zB. Kulturlandschaft, Gletscher)

⇨ **Einbindung der Alpenvereins-Sektionen** mit Hüttenbesitz und Arbeitsgebiet im Nationalpark Hohe Tauern bei zielgruppenorientierten Bildungsaktivitäten

Entwicklungsziele

- Hinführung zu umweltgerechtem Handeln und Verhalten

- Weckung von Verständnis für die Schutzziele des Nationalparks und Stärkung der Akzeptanz für die hiezu notwendigen Maßnahmen

- Schaffung eines ganzheitlichen Verständnisses für die Nationalparkregion unter besonderer Berücksichtigung der historischen und soziokulturellen Entwicklungen

- Öffnung der Nationalpark-Bildungseinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen

Maßnahmen

⇨ **Aus- und Weiterbildungsprogramme:** Fortsetzung und Verbesserung für Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung, Nationalparkbetreuer, Aushilfskräfte und Interessenten der Nationalparkregionen

⇨ **Exkursionen:** Bereitstellung von Fachkräften für ausgewählte Gruppen (zB. Universitäten, ...)

⇨ **Kooperation mit den Schulen** der Nationalparkgemeinden: Intensivierung der Zusammenarbeit und gegebenenfalls Abschluß von Partnerschaftsabkommen (zB. Hauptschule Winklern)

7.3.5. Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklungsziele

7.3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Fortführung und Verbesserung der bisherigen Aktivitäten mit dem Ziel, den Stellenwert des Nationalparks Hohe Tauern zu steigern.

- Nationale und internationale Darstellung des Nationalparks und seiner Ziele
- Steigerung der Akzeptanz und des Ansehens des Nationalparks nach innen und außen
- Verbreitung der Nationalparkidee und Gewinnung neuer Partner

Maßnahmen

7.3.5 Öffentlichkeitsarbeit

⇨ **Nationalparkmagazin Tauernblicke:** Herausgabe von regelmäßig erscheinenden Ausgaben (bundesländerweit in Kärnten, Salzburg und Tirol an jeden Haushalt)

⇨ **Internet-Präsentation:** Neugestaltung, laufende Aktualisierung und Verbesserung der länderübergreifenden Web-Präsentation "www.hohetauern.org"

⇨ **Kommunikations- und Imagekampagne:** Fortsetzung gemeinsam mit den Bundesländern Salzburg und Tirol (Nationalparkrat)

⇨ **Informationsmaterial:** laufende Ergänzung und Verbesserung des bestehenden Angebotes an Druckwerken (zB. diverse Prospekte, Tätigkeitsberichte, ...)

⇨ **Besucherinformationssystem** (BIS): laufende Aktualisierung, Verbesserung und Erweiterung des bestehenden Informationssystems

⇨ **Messen, Ausstellungen**

⇨ **Nationalparks Austria:** Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung der jährlichen Programme

Maßnahmen

⇨ **Information der ansässigen Bevölkerung:** durch regelmäßige Berichterstattungen in Gemeindezeitungen und sonstigen lokalen Medien sowie Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen (insbesondere für die Nationalpark-Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten)

⇨ Medienbetreuung: Bereitstellung von Beiträgen sowie Planung und Durchführung von Presseveranstaltungen

⇨ Information: allgemeine Anfragebeantwortung und gegebenfalls Versand von Informationsmaterialien

⇨ Medienarchiv: Aufbau und Weiterentwicklung eines Medienarchives für Fotos, Dias, Filme und elektronisch gespeicherte Materialien

⇨ CD-Manual: laufende Aktualisierung

⇨ Länderübergreifende Veranstaltungen: Planung und Durchführung

⇨ Merchandising: Entwicklung und Vertrieb von Nationalparkartikeln (zB. T-Shirts, Poster etc.)

⇨ Lizenzvergabe Nationalparklogo: gemäß Vereinbarung

Maßnahmen

⇨ Vertretung des Nationalparks bei **nationalen und internationalen Fachveranstaltungen**

⇨ **Initiativen zur Gewinnung neuer Partner** und langfristige Kontaktpflege (Freunde, Förderer, Mitstreiter, Sponsoren, Unterstützer, Paten, ...): in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Alpenverein, dem Verein der Freunde des Nationalparks Hohe Tauern u.a.

Entwicklungsziele

8. Organisation

8.1 Organisations- und Verwaltungs-struktur

Optimierung der bestehenden Organisations- und Verwaltungsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung

- verwaltungsorganisatorischer
  (Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung)
- betriebswirtschaftlicher
- steuer- und
- gewerberechtlicher

Gesichtspunkte

Maßnahmen

8. Organisation

8.1 Organisations- und Verwaltungs-struktur

Anpassung des Kärntner Nationalparkgesetzes V. Abschnitt § 15a, 15b, 15c und 16a

Entwicklungsziele

8.1.1 Hoheitsverwaltung

Sicherstellung einer nationalparkplankonformen Entwicklung durch die Nationalparkverwaltung.

8.1.2 Privatwirtschaftsverwaltung

Effizienzsteigerung durch Vereinfachung und Optimierung der bestehenden Fondsorganisation.

Maßnahmen

8.1.1 Hoheitsverwaltung

Anpassung des Kärntner Nationalparkgesetzes V. Abschnitt § 15a und § 9 Absatz 5.

Wahrnehmung der Verpflichtungen gemäß der Nominierung von Teilen des Nationalparks zum NATURA 2000 Gebiet nach der FFH-Richtlinie durch die zuständige Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung

8.1.2 Privatwirtschaftsverwaltung

Errichtung eines eigenen Fonds für den Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten (§ 15b Absatz 1, § 15c und § 16a).

Überarbeitung der Aufgabengebiete von Nationalparkverwaltung (§ 15a Absatz 3) und Nationalparkfonds (§ 15b Absatz 2).

Umsetzung einer für die Privatwirtschaftsverwaltung optimierten Organisationsform.

Entwicklungsziele

9. Personelle und sachliche Ausstattung

9.1 Personelle Ausstattung

Eine adäquate (qualitative und quantitative) Ausstattung an personellen Ressourcen zur Erreichung der im Nationalparkplan festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen ist zu gewährleisten.

Maßnahmen

9. Personelle und sachliche Ausstattung

9.1 Personelle Ausstattung

Die von der Nationalparkverwaltung laut vorliegendem Nationalparkplan durchzuführenden Maßnahmen erfordern folgenden zusätzlichen Personalbedarf.

Nationalparkverwaltung/Nationalparkfonds:
1 ständige(r) MitarbeiterIn für Schutzgebietsmanagement
1 ständige(r) MitarbeiterIn für Sekretariat Parkdirektion (Anm.: derzeit Sponsordirektfinanzierung)

Nationalparkbetreuung:
3 geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen für Wildtiermanagement in der Region Malta
1 geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen für Wildtiermanagement in der Region Mallnitz

Anm.: Sollte ein zusätzlicher Personalbedarf zur Erfüllung der Voraussetzungen gemäß §44 des Kärntner Jagdgesetzes (1978, i.d.F. 1991) erforderlich sein, ist dem Rechnung zu tragen.

Maßnahmen

1 saisonale(r) MitarbeiterIn für Nationalpark-Infostellen Oberes Mölltal

Freiwillige (gegliedert nach Aufgabengebieten)

8-12 Volontäre (Unterstützung Besucherbetreuung, Projektunterstützung und Arbeitseinsätze)

Gesamtdarstellung personelle Ausstattung siehe Seite 70, Tabelle 3.

Tabelle 3: Personelle Ausstattung - aktueller Stand (ab 2001)

Aufgabenbereich	Funktion	Anzahl	Einsatzgebiet	Dienstgeber	Dauer der Anstellung		
					Ständig	Saisonal	Geringfügig
Nationalparkverwaltung /	Leitung, Geschäftsführung	1	Nationalpark	Land Kärnten	**1**		
Nationalparkfonds	Projektentwicklung & Kommunikation	1	Nationalpark	Land Kärnten	**1**		
	Betrieb & Informationsstellen	1	Nationalpark	Land Kärnten	**1**		
	Naturraummanagement (Wildtiermanagement)	1	Nationalpark	Land Kärnten	**1**		
	Förderungen, Vertragsnaturschutz, Finanzplanung	1	Nationalpark	Land Kärnten	**1**		
	Schutzgebietsmanagement	1	Nationalpark	Land Kärnten	**(1)**		
	Buchhaltung	1	Nationalpark	Land Kärnten	**1**		
	Sekretariat	2	Oberes Mölltal	Land Kärnten	**1 (1)**		
		1	Mallnitz		**1**		
Nationalparkbetreuung	Besucherbetreuung	3	Oberes Mölltal	Nationalparkfonds	**2**	**1**	
		1	Mallnitz			**1**	
		1	Malta		**1**		
	Wildtiermanagement	3	Oberes Mölltal	Nationalparkfonds	**2**		**1**
		2	Mallnitz		**1**		**(1)**
		4	Malta				**(4)**
	Informationsstellen	4	Oberes Mölltal	Nationalparkfonds		**3 (1)**	
Summe					**14 (2)**	**5 (1)**	**1 (5)**
Freiwillige (Volontäre)	Projektunterstützung Besucherbetreuung Arbeitseinsätze	8-12	Nationalpark	Nationalparkfonds		**8-12**	

Anm.: In Klammer angeführte Zahlen bedeuten die Anzahl dzt. nicht besetzter Stellen.

Entwicklungsziele

9.2 Sachliche Ausstattung

Eine adäquate (qualitative und quantitative) sachliche Ausstattung der Nationalparkverwaltung bzw. des Nationalparkfonds zur Erreichung der im Nationalparkplan festgesetzten Ziele und Maßnahmen ist zu gewährleisten.

Maßnahmen

9.2 Sachliche Ausstattung

Büros

- Parkdirektion Großkirchheim, Nationalparkhaus Alte Schmelz (inkl. Bibliothek und Lager)
- Zweigstelle Mallnitz/Hochalmspitze in der Villa Liebermann Mallnitz
- Nationalparkbüro Malta im Gemeindeamt Malta

Informationsstellen

- Nationalparkinformation im Nationalparkhaus Alte Schmelz in Großkirchheim
- Nationalparkinformation Heiligenblut
- Nationalparkinformation Franz-Josefs-Höhe

Sonstige Ausstattung

Optimierung der sonstigen sachlichen Ausstattung wie zB. der Informationsterminals, Ausstellungen (Bartgeier, Großglockner, ..) Geographische Informationssysteme, EDV- und Kommunikationsausstattung, Dienstkraftfahrzeuge, usw.

Entwicklungsziele

10. Kosten und Finanzierung

Eine angemessene Finanzierung durch das Land Kärnten und die Republik Österreich (vgl. dazu Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern) in einem ausgewogenen Verhältnis ist zu gewährleisten.

Für einen sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel ist Sorge zu tragen.

Maßnahmen

10. Kosten und Finanzierung

Die Erreichung der Ziele gemäß vorliegendem Nationalparkplan erfordern einen Mittelbedarf in der Höhe von 33 Mio. ATS pro Jahr.

Eine Gesamtdarstellung der Kosten und Finanzierung ist auf Seite 64, Tabelle 4 ersichtlich. Diese Tabelle sieht als Berechnungsgrundlage das Jahr 2002 vor.

Anmerkung:

Nicht berücksichtigt sind Zuwendungen an den Nationalparkrat (Anm.: dz. 1 Mio. ATS pro Jahr durch das Land Kärnten).

Tabelle 4: Übersicht Kosten und Finanzierung in Mio. ATS (EURO) pro Jahr*

Bereich	Kosten		Finanzierung			
			Land Kärnten		Nationalparkfonds (Land, Bund, EU)	
	Mio. ATS/Jahr	*Mio. EURO/Jahr*	Mio. ATS/Jahr	*Mio. EURO/Jahr*	Mio. ATS/Jahr	*Mio. EURO/Jahr*
Schutzgebietsmanagement - Vertragsnaturschutz	**8,50**	***0,6177***			8,50	*0,6177*
Allgemeine Abgeltung	1,30	*0,0945*			1,30	*0,0945*
Kulturlandschaftsabgeltung	1,00	*0,0727*			1,00	*0,0727*
Naturlandschaftsabgeltung	2,60	*0,1889*			2,60	*0,1889*
Wildtiermanagement	3,00	*0,2180*			3,00	*0,2180*
Sonstiges	0,60	*0,0436*			0,60	*0,0436*
Förderungen	**5,00**	***0,3634***			5,00	*0,3634*
Betriebsaufwand	**11,00**	***0,7993***	1,40	*0,1017*	9,60	*0,6976*
Sachaufwand (inkl. KFZ und Mieten) **	2,00	*0,1453*	1,40 **	*0,1017*	0,60	*0,0436*
Planung	1,50	*0,1090*			1,50	*0,1090*
Wissenschaft und Forschung	0,50	*0,0363*			0,50	*0,0363*
Öffentlichkeitsarbeit inkl. Drucksorten	4,00	*0,2907*			4,00	*0,2907*
Besucherbildungseinrichtungen	3,00	*0,2180*			3,00	*0,2180*
Personalaufwand (Land und Fonds)	**8,50**	***0,6178***	5,00	*0,3634*	3,50	*0,2544*
*Nationalparkverwaltung/ ** Nationalparkfonds*	5,00	*0,3634*	5,00 **	*0,3634*		
Nationalparkbetreuung	3,50	*0,2544*			3,50	*0,2544*
Summe	**33,00**	***2,3982***	**6,40**	***0,4651***	**26,60**	***1,9331***

*Grundlage: Berechnung für das Jahr 2002

**Die Kosten für die ständige personelle Ausstattung der Nationalparkverwaltung (Landesbedienstete) sowie die Einrichtung der Parkdirektion werden vom Land direkt getragen (vgl. dazu §15a Abs. 2 Kärntner Nationalparkgesetz)

Entwicklungsziele

11. Zeitplan der Realisierung

Alle im vorliegenden Nationalparkplan angeführten Ziele sind mittels der dazugehörigen Maßnahmen im Planungszeitraum 2001 bis 2010 zu realisieren.

Maßnahmen

11. Zeitplan der Realisierung

Die Realisierung der Maßnahmen hat laufend zu erfolgen.

Die Umzonierung (Verordnung der Kärntner Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern) und die Finanzierung (Vertragsnaturschutzmaßnahmen, Personal) ist mit 01.01.2001 zu realisieren.